

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2022 sowie des Etats 2023

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik 2022 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) und dem Etat 2023 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2022 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden eine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung von 919.237,58 Euro (Anteil LHW 48%, d.h. 441.234,04 Euro) ausweist, die aus Sicht der beiden Finanzträger (Land Hessen und Landeshauptstadt Wiesbaden) von Seiten des Staatstheaters im Haushaltsvollzug 2023 auszugleichen ist.
 - 2.2 der Abschluss 2022 einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 24.278.919,27 Euro vorsieht.
 - 2.3. von Seiten der Stadt im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 22.253.526,10 Euro (einschl. dem städtischen Anteil für die coronabedingte Mehrbelastung sowie die Mehrbelastung bei den Energiekosten) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 2.025.393,17 Euro ergibt.
 - 2.4. die ausgewiesene Minderzahlung 2022 größtenteils aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ i. H. v. 1.488.000 Euro resultiert, der in 2022 nicht ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Daraus ergibt sich eine Minderzahlung im Bereich der Betriebskosten in Höhe von 537.393,17 Euro, wovon der maßgebliche Anteil auf die nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung (siehe 2.1) zurückzuführen ist und daher eine auszugleichende Minderzahlung von 96.159,13 Euro verbleibt.
 - 2.5. der Etat 2023 des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 22.973.700 Euro ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage), der sich auf Betriebskosten in Höhe von 22.028.900 Euro und auf 944.800 Euro für die Baueinzelmaßnahme Achsrechner aufteilt.
 - 2.6 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2023 Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro.
 - 2.7 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2023 lt. Plan 48.000 Euro beträgt. Der für 2022 vorgesehene städtische Anteil an den Vorarbeitskosten in Höhe von 96.000 Euro wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen erst in 2023 kassenwirksam. Der hierfür in 2022 veranschlagte Betrag soll entsprechend übergeleitet werden. Sollte im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 die Überleitung nicht möglich sein, müssen die Mittel innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden.

- 2.8 der im Etat vorgesehene Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) in Höhe von 3.943.800 Euro aus dem KFA/Theaterlastenausgleich über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt wird. Hierfür sind im Haushalt 2023 der Stadt Wiesbaden 3.236.200 Euro als Einnahmen veranschlagt und es ergeben sich somit Mehreinnahmen in Höhe von 707.600 Euro.
- 2.9 bei dem CO-Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 21.283.150 Euro im Haushalt 2023 veranschlagt ist (einschl. der Mittel für die ursprünglich vorgesehene Fassadensanierung in Höhe von 160.000 Euro, die jedoch nicht stattfinden wird). Unter Einbeziehung der unter 2.8 genannten Mehreinnahme beläuft sich der verfügbare Betrag auf 21.990.750 Euro. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 182.150 Euro.
- 2.10 die Finanzierung der Investitionsmaßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird.
3. Dem Theateretat 2023, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme wird gemäß den Punkten 2.5 bis 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Gesamtfinanzierung. Der unter 2.9 genannte Fehlbetrag sowie die unter 2.4 verbleibende Minderzahlung aus 2022 sollen aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert werden. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde.
4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Abschluss 2022

Im Jahr 2022 ergab sich insgesamt eine coronabedingte Mehrbelastung in Höhe von rund 1,3147 Mio. Euro für das Staatstheater Wiesbaden sowie eine Mehrbelastung bei den Energiekosten in Höhe von 227.000 Euro, die von den Trägern übernommen wurde. Gemäß den Bestimmungen des Theatervertrages war ein Anteil von 48% = 740.016 Euro von der Landeshauptstadt Wiesbaden zusätzlich zu finanzieren. Hierzu wurde die Sitzungsvorlage 22-V-41-0021 in den Geschäftsgang gegeben und im Dezember

2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Trotz der von den Trägern ergänzend bereitgestellten Mittel weist das Hessische Staatstheater Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2022 eine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 919.237,58 Euro aus, die aus Sicht der Träger im Haushaltsvollzug 2023 einzusparen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 14. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 0289 (SV 22-V-41-0007) das Budget 2022 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden. Für das Jahr 2022 ergibt sich somit folgendes Bild:

geleistete Zahlungen der LH Wiesbaden	22.253.526,10 Euro
städt. Finanzierungsbedarf lt. Abschluss	24.278.919,27 Euro
Minderzahlung	2.025.393,17 Euro

Die ausgewiesene Minderzahlung resultiert größtenteils daraus, dass städtischerseits der veranschlagte Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ in Höhe von 1.488.000 Euro noch nicht angewiesen wurde, da diese Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Diese Mittel sollen zweckgebunden übergeleitet werden. Es ergibt sich somit eine Minderzahlung bei den Betriebskosten in Höhe von 537.393,17 Euro, der um den städtischen Anteil an der ungenehmigten Haushaltsüberschreitung zu reduzieren ist und somit eine rechnerische Minderzahlung von 96.159,13 Euro verbleibt.

Die als Anlage 2 beigefügte Besucherstatistik unterstreicht die weit ins Jahr 2022 spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Besucherzahlen.

Etat 2023 (Ergebnishaushalt)

Der Theateretat 2023 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunaler Finanzausgleich) finanziert wird.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der Anteil aus dem Theaterlastenausgleich wurde bei der Haushaltsanmeldung 2022/2023 sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Maßgeblich aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans noch nicht kalkulierten, zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen erste vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Hierfür liegt der städtische Finanzierungsanteil in 2023 bei 48.000 €. Die Vorarbeitskosten sind u.a. erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2023 (ohne Investitionsmaßnahmen):

städt. Anteil Betriebskosten	18.085.100 Euro
Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich	3.943.800 Euro
Zwischensumme	22.028.900 Euro
städt. Anteil Digitalisierungsmaßnahme	96.000 Euro
städt. Anteil Vorarbeitskosten	48.000 Euro
Summe Finanzierungsbedarf 2023	22.172.900 Euro

In 2023 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Betriebskostenzuschuss Hess. Staatstheater	17.838.950 Euro
Finanzierungsanteil KFA	3.236.200 Euro
Vorarbeitskosten große Sanierungsmaßnahme	48.000 Euro
Sanierungs- und Abdichtungsarbeiten Fassade Süd	160.000 Euro
Veranschlagte Haushaltsmittel CO	21.283.150 Euro
Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich	707.600 Euro
Vorhandene Haushaltsmittel 2023	21.990.750 Euro
Vorhandene Haushaltsmittel 2023	21.990.750 Euro
abzüglich Finanzierungsbedarf 2023	-22.172.900 Euro
Deckungserfordernis 2023	-182.150 Euro

Hinsichtlich des gegenüber der Veranschlagung höheren Bedarfs ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsanmeldung für den städtischen Anteil an den Betriebskosten bereits im Jahr 2021 erfolgte, die konkreten Etatberatungen mit dem Land jedoch erst 2022 stattfanden. Der höhere Bedarf ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in 2023 zusätzliche Kosten aufgrund des bevorstehenden Intendantenwechsels sowie durch zusätzliche Kosten für die Brandwachen anfallen.

Insgesamt ergibt sich somit aus der Deckungserfordernis 2023 (182.150 Euro) sowie der auszugleichen Minderzahlung aus dem Jahr 2022 (96.159,13 Euro) ein Gesamtbetrag in Höhe von 278.309,13 Euro, der aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert werden soll. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden.

Erste Prognosen zur Haushaltsentwicklung des Staatstheaters deuten darauf hin, dass in 2023 das Einnahmeziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann und im Bereich der Ausgaben Überschreitungen nicht auszuschließen sind. Es finden derzeit in enger zeitlicher Taktung Statusgespräche zur Haushaltsentwicklung zwischen Theater und den Trägern statt. Sobald verlässliche Aussagen möglich sind, wird Dez. III erneut berichten.

Finanzhaushalt Investitionen 2023

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 22-V-41-0007 ausgeführt, wird die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Achsrechner durch Mittel des Dezernates III sichergestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat